

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gyde Jensen, Benjamin Strasser, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Olaf in der Beek, Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in Deutschland schützen und vor ausländischer Verfolgung und Überwachung bewahren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die effektive Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten weltweit besteht eine Grundvoraussetzung darin, dass MenschenrechtsverteidigerInnen in Freiheit und Sicherheit arbeiten können - auch und besonders in Deutschland. In den letzten Jahren und nicht zuletzt aufgrund der politischen Machtmissbräuche im Rahmen der Covid-19-Pandemie haben sich sichere Räume für MenschenrechtsverteidigerInnen weltweit dramatisch verkleinert. Immer mehr Staaten, beispielsweise China, Vietnam, Russland, Saudi-Arabien und Ägypten, verfolgen AktivistInnen gezielt, um Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land zu vertuschen und regierungskritische Stimmen mundtot zu machen. Dabei machen sie immer häufiger auch über die Landesgrenzen hinaus keinen Halt, um Landsleute und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu bedrohen, auszuspionieren und an ihrer wichtigen Arbeit zu hindern.

Medienberichten zufolge versuchen Sicherheitsbehörden autokratischer Staaten auch in Deutschland gezielt, Einfluss auf in Deutschland aktive MenschenrechtsverteidigerInnen zu nehmen (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/cyberspionage-vietnam-hackerangriffe-deutschland-bmw-verfassungsschutz-oceanlotus-apt32/seite-3>, <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/betroffene->

aus-deutschland-sind-dem-hacker-angriff-aus-vietnam-ausgeliefert, SCK9NTD). So bestätigte der Verfassungsschutzbericht 2019 beispielsweise, dass ägyptische Geheimdienste in Deutschland aktiv sind, um regierungskritische Dissidenten auszuspionieren (<https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2019.pdf>). Die Bundesregierung erkennt die Gefahr durch ausländische Nachrichtendienste an, deren Aktivitäten laut eigener Aussage in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren zugenommen haben. Diese Aktivitäten richteten sich insbesondere gegen in Deutschland lebende Oppositionelle anderer Staaten, die häufig im Exil leben müssen und die “regelmäßig Ziel von Ausspähungen und zum Teil Opfer weitergehender Aktionen - bis hin zu Maßnahmen gegen Leib und Leben” sind (vgl. BT-Drucksache 19/22678). Durch eine Recherche des BR wurde bekannt, dass Webseiten von in Deutschland tätigen MenschenrechtsaktivistInnen mithilfe von Schadsoftware gehackt wurden, um sich Zugang zu sensiblen Daten und Informationen über Kontakte zu verschaffen (<https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/betroffene-aus-deutschland-sind-dem-hacker-angriff-aus-vietnam-ausgeliefert,SCK9NTD><https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/cyberspionage-vietnam-hackerangriffe-deutschland-bmw-verfassungsschutz-oceanlotus-apt32/seite-3>). Dies bringt MenschenrechtsverteidigerInnen und ihre Kontakte, die sich oft noch in autokratischen Staaten befinden, in enorme Gefahr für Leib und Leben.

Aber auch Social Media Trolle, hinter denen sich mutmaßlich Regierungsvertreter autokratischer Staaten verbergen, bedrohen immer häufiger AktivistInnen in Deutschland. Über Nachrichten- und Kommentarfunktionen von sozialen Medien werden AktivistInnen eingeschüchtert, um sie zum Schweigen zu bringen (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/cyberspionage-vietnam-hackerangriffe-deutschland-bmw-verfassungsschutz-oceanlotus-apt32/seite-3>, <https://www.hrw.org/news/2017/03/16/social-media-trolls-threaten-activists>). Oft fürchten AktivistInnen dabei um eine Festnahme im Falle eines Besuchs in ihrem Heimatland oder um das Wohlergehen ihrer noch in autokratischen Staaten lebenden Angehörigen und Freunde.

Eine weitere Methode, wie DissidentInnen und AktivistenInnen im Ausland verfolgt werden, ist die missbräuchliche Nutzung von Rotecken („red notices“) und Diffusions bei Interpol. Mit diesen Verfahren wird Staaten ermöglicht auch im Ausland befindliche StraftäterInnen zur Fahndung auszuschreiben, die dann durch die jeweilige Polizei gefasst und an das Heimatland überstellt werden können. Die Türkei, China, Russland und weitere Staaten instrumentalisieren ausländische Polizeibehörden, so auch das BKA (vgl. BT/DRS/19/20019), auch politisch motivierte Fahndungen gegen Oppositionelle und Andersdenkende zu unterstützen, da die Kapazitäten für detaillierte Prüfungen der Fälle oft nicht ausreichen (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/themen/tagesspiegel-berliner/im-auftrag-autoritaerer-regime-wie-interpol-und-das-bka-politisch-motivierte-fahndungen-unterstuetzen/23984306.html>).

Diese Fälle der gezielten Einflussnahme stellen ein Versagen deutscher Behörden dar, in Deutschland agierende AktivistInnen vor autokratischen Staaten zu schützen und ihnen die in Deutschland geltenden Freiheitsrechte, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, zu gewährleisten. Betroffene, die ausländischen Hackergruppen zum Opfer fielen, gaben an, von den deutschen Behörden nie gewarnt worden zu sein ([https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/cyberspionage-vietnam-hackerangriffe-deutschland-bmw-verfassungsschutz-oceanlotus-apt32/seite-3?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fintranet.fdpbt.de%2F](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/cyberspionage-vietnam-hackerangriffe-deutschland-bmw-verfassungsschutz-oceanlotus-apt32/seite-3?utm_referrer=https%3A%2F%2Fintranet.fdpbt.de%2F)). Medienberichten zufolge gibt es in Deutschland “kaum etablierte Prozesse, um Dissidenten in Fällen von Cyberspionage zu helfen“ ([Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.](https://www.br.de/nachrichten/netz-</a></p></div><div data-bbox=)

welt/betroffene-aus-deutschland-sind-dem-hacker-angriff-aus-vietnam-ausgeliefert,SCk9NTD). In der Broschüre "Wie erkenne ich Extremisten und ausländische Geheimdienstmitarbeiter in meinem Umfeld?" des Bundesverfassungsschutzes erhalten Geflüchtete zwar Hinweise darüber, wie sie sich verhalten können, wenn sie Geheimdienstmitarbeiter in ihrem Umfeld befürchten. Das Hinweistelefon, auf welches dabei verwiesen wird, ist jedoch nur in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch erreichbar (<https://www.verfassungsschutz.de/download/broschuere-2018-02-wichtige-hinweise-fuer-fluechtlinge-in-deutschland.pdf>).

Nicht zuletzt hat der Mord an Selimchan Changoschwili im Kleinen Tiergarten in Berlin, bei dem laut Generalbundesanwalt von einem Mord im Auftrag der russischen Geheimdienste auszugehen ist, gezeigt, dass die bisherigen Schutzvorkehrungen der Behörden nicht ausreichen und dass die erheblichen Gefahren für sich in Deutschland aufhaltende Personen auch über den digitalen Raum hinaus gelten können (<https://www.tagesschau.de/inland/prozess-tiergartenmord-russland-103.html>). Vor diesem Hintergrund gilt es für die Bundesregierung, die Sicherheit von MenschenrechtsverteidigerInnen stärker zu prüfen, sie und ihre Arbeit zu schützen, sowie einer ausländischen Einflussnahme entschiedener entgegenzutreten.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. ihrer Vorreiterrolle im weltweiten Schutz für Menschenrechte auch in Deutschland gerecht zu werden und ein sicheres Umfeld für MenschenrechtsverteidigerInnen im eigenen Land zu gewährleisten;
2. einen behördenübergreifende Strategie zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen in Deutschland vor ausländischer Verfolgung und Überwachung zu entwickeln und vorzulegen:
  - a. Leitlinien zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen und DissidentInnen aus Drittstaaten in Deutschland zu entwickeln, um sie dem Zugriff ausländischer Geheimdienste und Sicherheitsbehörden zu entziehen und das Recht der in Deutschland lebenden Dissidenten auf Meinungs- und Oppositionsfreiheit, Privatsphäre und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten;
  - b. ein bundesweite Kontaktstelle für MenschenrechtsverteidigerInnen beim Bundeskriminalamt anzusiedeln. Diese soll sowohl als Ansprechpartner für Stellen in den Ländern dienen, die für den Schutz von DissidentInnen zuständig sind, und andererseits Betroffenen als niedrigschwellige Anlaufstelle bei befürchteter oder konkreter Gefahr dienen;
  - c. in der einzurichtenden Kontaktstelle im engen Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder Warnstufen zu definieren, um Betroffene frühzeitig Schutz und Beratung zukommen lassen zu können;
  - d. Die Sprachkompetenzen des Hinweistelefons gegen Extremismus und Terrorismus beim Bundesamt für Verfassungsschutz auf weitere weltweit häufig genutzte Sprachen auszubauen, damit Betroffene aus zusätzlichen Regionen, zum Beispiel aus dem ostasiatischen Raum, Zugang zur Hotline erhalten, sowie stärker für das Hinweistelefon als Kontaktstelle für Personen, die ausländische GeheimdienstmitarbeiterInnen in ihrem Umfeld befürchten, zu werben;

3. das regelmäßige Monitoring der Situation von MenschenrechtsverteidigerInnen in Deutschland zu intensivieren:
  - a. Austauschformate zu entwickeln, um mit MenschenrechtsverteidigerInnen in Kontakt zu treten, die sich von ausländischen Akteuren bedroht fühlen oder befürchten, ausspioniert zu werden;
  - b. im nächsten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Lage von MenschenrechtsverteidigerInnen in Deutschland zu setzen und Maßnahmen für ihren besseren Schutz auszuarbeiten;
  - c. im nächsten Verfassungsbericht einen Schwerpunkt auf die Einflussnahme ausländischer Sicherheitsbehörden auf in Deutschland lebende AktivistInnen und Dissidenten zu setzen und diese eingehend zu prüfen;
  - d. den Austausch und die Vernetzung zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im Bezug auf den Schutz von sich in Deutschland aufhaltenden MenschenrechtsverteidigerInnen und DissidentInnen zu intensivieren;
4. besonderes Augenmerk auf den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen im digitalen Raum zu setzen:
  - a. sicherzustellen, dass sich MenschenrechtsverteidigerInnen anonym und sicher im Netz bewegen können. Dazu gehört auch der Einsatz für den Erhalt von für die Menschenrechtsarbeit unabdingbaren Tor-Knoten in Deutschland und weltweit;
  - b. eine Studie zur Rückverfolgung von Social Media Trollen und Hacker-Gruppen in Auftrag zu geben und Konzepte für eine bessere strafrechtliche Verfolgung von Drohungen gegen AktivistInnen auf Social Media auszubauen;
5. in bilateralen Gesprächen das Verhalten von Staaten, die unter dem Verdacht der Einflussnahme auf in Deutschland lebende MenschenrechtsverteidigerInnen stehen, auf das Schärfste zu verurteilen:
  - a. individuelle Sanktionen nach dem Vorbild des US Global Magnitsky Acts auch auf deutscher Ebene einzuführen, um in schweren Fällen der mit Menschenrechtsverletzungen verbundenen Einmischung verantwortliche Regierungsakteure individuell bestrafen zu können;
6. den Austausch und den Wissenstransfer mit Staaten zu intensivieren, in denen MenschenrechtsverteidigerInnen ebenso durch ausländische Staaten bedroht und überwacht werden;
7. den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für Inneres, Bau und Heimat in regelmäßigen Abständen über die Situation von MenschenrechtsverteidigerInnen in Deutschland zu unterrichten;
8. Reformprozesse der Interpol Fahndungsausschreibungsmechanismen mit dem Ziel zu unterstützen, eine konsequentere Prüfung der Ausschreibungen zu gewährleisten und sich für eine verbesserte Implementierung der bestehenden Systeme zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen und im Ausland verweilenden DissidentInnen einzusetzen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

Berlin, den 14. Dezember 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*